

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalt zur Revision der Verordnung über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität und zur Revision der Gewässerschutzverordnung

Solothurn, 26. April 2011 - Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Energie die Revision der Verordnung über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität. Für die Revision der Gewässerschutzverordnung (GSchV) bezüglich Schutz der naturnahen Gewässer verlangt er einige Neuformulierungen da diese unpräzise formuliert seien und Rechtsunsicherheiten beinhalten.

Der Revision der Energieverordnung (EnV) betreffend Herkunftsnachweis, kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), wettbewerbliche Ausschreibungen und Globalbeiträge stimmt er ebenfalls nur teilweise zu. Er erachtet eine umfangreiche Anpassung der KEV vor Kenntnis der Ergebnisse der zurzeit laufenden Evaluation zur KEV als nicht notwendig und beantragt deshalb, vorerst darauf zu verzichten.

Die geplante Ausarbeitung von „Empfehlungen für die Bewilligungspraxis mit Kriterien für die Standorteignung (insbesondere für Windenergieanlagen und Kleinwasserkraftwerke)“ lehnt der Regierungsrat ebenfalls ab, da die Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen für Wasserkraftwerke und Windenergieanlagen Sache der Kantone bzw. des zuständigen Regierungsrates sei.

Demgegenüber wird die Präzisierung, dass ein positiver KEV-Bescheid keine präjudizielle Wirkung auf die Baubewilligung hat, begrüsst.

Hingegen moniert der Regierungsrat, dass die inhaltlich sehr offen ausgestaltete Formulierung der vorgeschlagenen EnV bezüglich wettbewerbliche Ausschreibungen Ungenauigkeiten in den Formulierungen beinhalte, welche der Rechts- und Investitionssicherheiten abträglich seien.

Er erwartet hier Präzisierungen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Urs Stuber, Leiter Energiefachstelle, 032 627 85 30